

AMT LANDHAGEN

Der Gemeindevahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
1. Sitzung des Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss des Amtes Landhagen tritt gemäß § 10 und 20 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretungen und ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Gemeinden des Amtes Landhagen zusammen.

Die Sitzung findet am

Dienstag, 09. April 2024 um 17:00 Uhr

im Versammlungsraum des Amtes Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, in 17498 Neuenkirchen, statt.

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Verpflichtung der BeisitzerInnen des Wahlausschusses
2. Vorlage der Eingereichten Wahlvorschläge und Bericht des Gemeindevahlleiters über die Vorprüfung auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Beschluss des Wahlausschusses über die Zulassung oder die Zurückweisung eines jeden eingereichten Wahlvorschlages pro Gemeinde
4. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses
5. Informationen der Gemeindevahlleitung

gez. Draack
Wahlleiter

Neuenkirchen, 22.03.2024

